

Drucks.-Nr. 2086/2025-2030

An die
Oberbürgermeisterin
Dr. Christiana Bauer

Per Mail

Bielefeld, 29.09.2026

Antrag zur Sitzung des Rates am 08.10.2026

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der Ratssitzung am 08.10.2026 bitten wir folgenden Antrag zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den bestehenden Katastrophenschutz-, Blackout- und KRITIS-Planungen bis zum 31. März 2027 einen Resilienz-Check für die Stadt Bielefeld sowie die für die Daseinsvorsorge, Versorgungssicherheit oder Krisenbewältigung relevanten städtischen Beteiligungen durchzuführen. Ziel ist die frühzeitige Identifikation von Schwachstellen und die Sicherstellung der Handlungsfähigkeit bei Cyberangriffen, Sabotage, hybriden Bedrohungen sowie längeren oder kombinierten Ausfällen kritischer Infrastrukturen.

1. Die Verwaltung erstellt eine Bestandsaufnahme der für Bielefeld relevanten kritischen und versorgungsrelevanten Infrastrukturen und Einrichtungen, insbesondere Strom- und Wasserversorgung, Abwasser, Telekommunikation und IT, Gesundheitsversorgung, Rettungsdienst, Verkehr, Ver- und Entsorgung sowie kommunale Verwaltung. Dabei sind Ausfallsicherheit, gegenseitige Abhängigkeiten, kritische Ausfallpunkte und mögliche Kaskadeneffekte zu bewerten.
2. Die Verwaltung prüft den Stand der IT- und Cyber-Sicherheit einschließlich Notfall-, Backup-, Isolations- und Wiederanlaufkonzepten, Melde- und Alarmierungswege sowie der Zusammenarbeit mit zuständigen Stellen.
3. Unter Wahrung des Datenschutzes, der Informationsfreiheit und der Verhältnismäßigkeit ist zu prüfen, ob und an welchen besonders schutzwürdigen Standorten Videoüberwachung, Sensorik oder KI-gestützte Systeme zur Früherkennung von Gefahren, Manipulationen oder unbefugtem Zutritt rechtlich und technisch eingesetzt werden können. Der Datenschutzbeauftragte ist einzubinden.
4. Die Gefährdung besonders schutzwürdiger Einrichtungen durch Drohnen ist zu bewerten. Gegenstand sind Erkennung, Dokumentation, Melde- und Alarmierungsverfahren sowie die Abstimmung mit Polizei, Luftsicherheitsbehörden und weiteren zuständigen Stellen. Eigene Abwehrmaßnahmen sind ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Zuständigkeiten zu prüfen.

5. Für besonders gefährdete und versorgungsrelevante Einrichtungen sind zusätzliche bauliche, technische und organisatorische Schutzmaßnahmen, insbesondere Zugangskontrolle, Überwachung, Alarmierung, Notstrom, Ersatzkommunikation und Notfallorganisation, risikobasiert zu prüfen.
6. Die Zusammenarbeit der Stadt Bielefeld mit städtischen Beteiligungen, Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden, Rettungsdiensten, Krankenhäusern, Netzbetreibern und weiteren Infrastrukturbetreibern ist darzustellen und weiterzuentwickeln. Zuständigkeiten, Melde- und Informationswege, Eskalationsstufen sowie abgestimmte Abläufe für unterschiedliche Krisen- und Schadenslagen sind zu überprüfen.
7. Die Verwaltung legt dar, welche zusätzlichen Maßnahmen erforderlich und rechtlich umsetzbar sind, welche Maßnahmen in die Zuständigkeit anderer staatlicher Ebenen oder der Betreiber fallen und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand zu rechnen ist. Die Maßnahmen sind zu priorisieren; mögliche Fördermöglichkeiten sind zu benennen.
8. Die Ergebnisse einschließlich eines priorisierten Maßnahmen- und Umsetzungsplans sind dem Rat bis spätestens 31. März 2027 vorzulegen. Sofern vertiefte Analysen mit externen Betreibern oder Beteiligungen längerfristig erforderlich sind, ist bis zu diesem Termin ein Zwischenbericht mit den prioritären Handlungsempfehlungen vorzulegen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Steve Kuhlmann
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Riza Öztürk
SPD-Fraktion